

NK Presseinformation

22. August 2002

LH Pröll zur Entschädigung von Hochwasseropfern Auch Zweitwohnsitzer haben Recht auf Entschädigung

„Die Zweitwohnsitzer werden selbstverständlich in die Hochwasserentschädigung miteinbezogen“, stellte heute Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll klar. Denn auch sie haben Anspruch auf Entschädigung, diese Frage bedarf keiner Diskussion.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at